

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 50 (1958)
Heft: 12

Artikel: Wirtschaftliche Rezession in Frankreich : Gewerkschaften fordern Garantielohn und Arbeitslosenversicherung
Autor: Altner, Helmut
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chen Position im heutigen Wirtschaftsleben annahmen. Lotmar hat mit seinem Werk, man darf es schon aussprechen, die Behandlung von Rechtsfragen der neuzeitlichen Berufsarbeit geadelt.

Dr. Ed. Eichholzer, Bern.

Wirtschaftliche Rezession in Frankreich

Gewerkschaften fordern Garantielohn und Arbeitslosenversicherung

In immer stärkerem Maße beginnen sich in diesen Wochen in zahlreichen französischen Industriebranchen die Erscheinungen der Rezession zu verschärfen. Der Produktionsrückgang als Ursache geringer Aufträge hat insbesondere in der Textilindustrie zu ernststen Auswirkungen geführt. Gegenwärtig gibt es in Frankreich nach gewerkschaftlichen Quellen etwa 100 000 Vollarbeitslose, 150 000 Teilarbeitslose und rund eine Million Werkstätige, die durch beträchtliche Herabsetzung der Arbeitszeiten empfindliche Lohneinbußen hinnehmen mußten.

Während zu Beginn der Urlaubsperiode die französische Industrie — mit Ausnahme der Textilindustrie — von Produktionseinschränkungen nur in geringem Ausmaße betroffen war, änderte sich das Bild schlagartig von Beginn September an. Ernsthaft betroffen vom Auftragsmangel waren zu diesem Zeitpunkt Zweige der Metallindustrie, der Zweiradproduktion, des Schiff- und Flugzeugbaus, der Lederindustrie und Textilbranche, schließlich der Elektroindustrie und Landmaschinenfabrikation.

Als Folge der starken Preiserhöhungen, die im Laufe der letzten 18 Monate in Frankreich zu verzeichnen waren, und die keinesfalls durch entsprechende Lohnerhöhungen kompensiert wurden, sank die Kaufkraft der Löhne beträchtlich. Das zeigte sich bereits im Frühjahr an dem für Frankreich alarmierenden Zeichen, daß der Fleischverbrauch bedeutend sank, und ebenfalls der Verbrauch an Wein und wertvolleren Lebensmitteln geringer wurde. Der Verbrauchsgütersektor wurde im späten Frühjahr ebenfalls beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen. Die Steuerpolitik der Regierungen, die auf alle Fälle für die steigenden Ausgaben für den Algerienkrieg neue Einnahmequellen erschließen mußten, machte sich in einer starken Belastung vor allem langlebiger Verbrauchsgüter bemerkbar. Die sogenannte «Luxussteuer», die auf Kühlschränke, Radios, Motorräder, Schallplatten und viele andere Warengruppen gelegt wurde und zwischen 22 und 32 Prozent ausmachte, verteuerte diese Waren in einer Periode zusätzlich, wo bereits ein Preisanstieg auf allen anderen Sektoren die Budgets der breiten Massen aus dem Gleichgewicht gebracht hatte. Andererseits wurden Staatsausgaben einge-

schränkt, neue Industriezweige davon betroffen. Nicht zuletzt fiel eine bedeutende Käuferschicht aus, da mehrere hunderttausend im militärpflichtigen Alter stehende Franzosen eingezogen und nach Algerien geworfen wurden. Die Folge war für die Verbrauchsgüterindustrie in einigen Branchen eine bedeutende Auftragsverminderung. So etwa fielen die Verkäufe von Motorrädern und -rollern um über 45 Prozent, die entsprechenden Werke mußten bereits im Juli zu Entlassungen und Kurzarbeit übergehen. Was die langlebigen Verbrauchsgüter angeht, so waren Kühlschränke, Staubsauger und andere wertvolle Küchengeräte kaum noch verkäuflich. Bei Kühlschränken betrug die Minderung des Umsatzes etwa 60 Prozent, sie lag allgemein zwischen 35 und 50 Prozent. Auch die Sondermaßnahmen der Regierung im September-Oktober konnten daran nichts mehr ändern. Die Steuerherabsetzung brachte zwar einen minimalen Aufschwung des Geschäfts, die Lager wurden jedoch keinesfalls geräumt und die Verkaufsziffern blieben weit unter denen des vergangenen Jahres.

Einschränkungen der Staatskredite für den Flugzeugbau führten sowohl in diesem Industriezweig als auch in zahlreichen Zulieferbetrieben, insbesondere der mechanischen Industrie und der elektrotechnischen Fertigung, zu Entlassungen und Kurzarbeit. Auftragsstornierungen im Schiffsbau schließlich — verbunden mit beschnittenen Staatskrediten — schufen auch hier eine ernste Lage. Ganz besonders schwer betroffen wurde jedoch die französische Textilindustrie, wo die Produktion von Woche zu Woche einen rückläufigen Charakter hat. Das Jahr 1957 war für diesen Industriezweig mit einer Rekordproduktion besonders günstig. Der Produktionsanstieg war hier bedeutender als in allen vorhergehenden Vergleichsjahren und übertraf im Ausmaß den Produktionsanstieg in der Mehrzahl der andern französischen Industriebranchen, mit Ausnahme der Automobilproduktion.

Allgemein wurde für das Frühjahr 1958 eine «Pause» erwartet, wobei jedoch keine großen Besorgnisse herrschten. Diese Pause ist auch eingetreten, allerdings hat sich die Lage in sechs Monaten ständig verschärft, ohne daß Anzeichen einer Besserung zu bemerken sind. Die Lager werden immer voller, die Situation für die Arbeiter in dieser Branche von Tag zu Tag gefährlicher.

Die französische Textilindustrie ist insbesondere in der Normandie, Nordfrankreich, Elsaß-Lothringen und im Raum Lyon konzentriert. Besonders ernst ist die Lage in der bedeutendsten Textilregion von Roubaix-Tourcoing im Norden des Landes geworden. Außerordentlich stark betroffen sind Spinnerei- und Webereibetriebe. Trotz verminderter Produktion seit Mai dieses Jahres beliefen sich Ende September die Lager auf 15 529 Tonnen Wollkammgarn, das heißt sie waren doppelt so hoch wie im Jahre 1957. Was Baumwolle anbetrifft, ist die Situation nicht besser. Die Aufträge sind gering. Sie

belaufen sich für die Spezialbranche (Baumwolle) für ganz Frankreich auf insgesamt 36 846 Tonnen gegenüber 50 000 Tonnen am 1. Oktober 1957 bei Webaufträgen und 46 473 Tonnen gegen 69 078 Tonnen für Spinnerei.

Von den 500 000 in der französischen Textilindustrie beschäftigten Werkträgten arbeitet nur noch ein Bruchteil über 45 Stunden in der Woche, dies insbesondere in Spezialbetrieben. Eine große Anzahl von Fabriken mußte die Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden senken, während die Mehrzahl nur noch 32 Wochenstunden produziert. In einigen Fabriken des Elsasses und Nordfrankreichs ist die Arbeitszeit selbst auf 24 Stunden pro Woche herabgesunken, wobei insgesamt in Betracht gezogen werden muß, daß eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern bereits nach der Urlaubssaison entlassen wurde.

Die Reduzierung der Arbeitszeit in der Textilindustrie wird immer mehr zur Regel. Entgegen der Hoffnung auf eine Besserung der Lage im Oktober und November hat sich die Situation noch weiter verschärft. In einigen Textilzentren der Baumwollfertigung in der Normandie wird nur noch vier Tage pro Woche mit sechs oder acht Arbeitsstunden geschafft. Im Textilzentrum Robaix-Tourcoing werden Pläne erwogen, noch zum Jahresende oder zu Beginn 1959 einzelne Werke nacheinander für die Dauer von drei Wochen völlig stillzulegen, um das weitere Anwachsen der Lager abzubremesen. Es wird erwartet, daß im Frühjahr eine Erholung eintreten wird, was allerdings sehr problematisch ist.

Wurde hier die Lage der Textilindustrie als Beispiel herausgestellt, so sieht es in einigen andern Branchen nicht viel rosiger aus. Die Rezession hat die Gewerkschaften alarmiert, da es in erster Linie die Werkträgten sind, die die Folgen zu spüren bekommen ohne ausreichenden Schutz. Die durchschnittliche Arbeitszeit in Frankreich beträgt gegenwärtig 43 Wochenstunden, während noch im Juli die durchschnittliche Arbeitszeit zwischen 48 und 50 Stunden pro Woche betrug. Hierbei muß beachtet werden, daß die *gesetzliche* Arbeitszeit in Frankreich mit 40 Stunden pro Woche festgelegt ist. Arbeitszeiten, die im Durchschnitt bei 48 und 50 Wochenstunden lagen, brachten also bedeutende Mehrverdienste und Zuschläge. In einigen, heute besonders betroffenen Industriezweigen, so der Metallindustrie oder der Elektroindustrie, waren 60 Stunden Arbeitszeit pro Woche keinesfalls außergewöhnlich. Nur dank der außerordentlich hohen Ueberstundenzuschläge — die bis zu 35 bis 40 Prozent des Normaleinkommens ausmachten — war es der Masse der Arbeitnehmer möglich, trotz der Preisanstiege ihr Budget etwas auszugleichen. Die Lohnminderung beträgt heute so bereits für über eine Million Werkträgten 15 bis 32 Prozent, für zwei bis drei Millionen Arbeitnehmer dürfte sie nach Berechnungen der Gewerkschaften zwischen 6 und 15 Prozent schwanken. Als Teilarbeitslose gelten also nur die Werkträgten, die unter 40 Wochenstunden tätig sind, das

heißt wie in einigen Textilbetrieben bis zu 24 Wochenstunden. Hier ist die Lohneinbuße außerordentlich beträchtlich.

Die Gewerkschaften, die mit Besorgnis die Entwicklung verfolgen und für die kommenden Monate ein Ausbreiten der Teilarbeitslosigkeit erwarten sowie eine weitere allgemeine Minderung der Arbeitszeiten — nicht zuletzt neue Entlassungswellen — fordern mit Nachdruck Gesetze, die die Bestimmungen der Sozialversicherung ergänzen sollen und bei Arbeitslosen Unterstützungssätze zwischen 60 und 90 Prozent des früheren Lohnes fordern, bei Teilarbeitslosen durch einen garantierten Monatslohn einen völligen Ausgleich des Lohnausfalls. So haben die Freien Gewerkschaften der «Force Ouvrière» und die christlichen Verbände der CFTF ihre Forderungen formuliert. Danach soll bei Löhnen unter 33 000 Francs die Arbeitslosenunterstützung pro Monat 90 Prozent des Lohnes mit einer Mindestunterstützung von 29 700 Francs betragen. Bei Einkommen zwischen 33 000 und 100 000 Francs sollen die Unterstützungssätze so gestaffelt werden, daß sie zwischen 90 und 60 Prozent liegen. Im Pariser Industriebecken erhält gegenwärtig ein Erwerbsloser, alleinstehend, reine Arbeitslosenfürsorge von etwa 380 Francs pro Tag oder 2280 Francs in der Woche.

Die Verhandlungen mit den Unternehmervverbänden über die Frage der Arbeitslosenversicherung — wie sie in allen europäischen Staaten besteht — haben begonnen. Von den Unternehmern wurde bisher der Vorschlag gemacht, daß die Versicherung drei Viertel des garantierten Mindestlohnes ausmachen müsse. Nach einer Anlaufzeit sollten dann zwischen 80 und 90 Prozent gezahlt werden. Die Unternehmer schlagen vor, daß zur Bildung der Fonds ein Prozent der gesamten Lohnsummen eingezahlt werden müßte, wobei 75 Prozent die Unternehmer, 25 Prozent die Arbeitnehmer tragen sollten. Im Hinblick auf die zu erwartende Verschärfung der Lage sehen die Gewerkschaften diese Beträge als zu gering an und verlangen eine gleich hohe Beteiligung des Staates.

Da alle drei Partner, Gewerkschafter, Unternehmer, Staat, an der Bildung einer entsprechenden Unterstützungskasse interessiert sind, ist zu erwarten, daß bis Jahresende eine Lösung gefunden wird, die die Risiken der Arbeitslosigkeit deckt. Gleichzeitig sind die Gewerkschaften jedoch entschlossen, die Frage des garantierten Monatslohns für alle Arbeitnehmer mit durchzudrücken. Das alte Ziel der französischen Gewerkschaften, das bereits in den Jahren 1956 und 1957 in einigen großen Industriebetrieben, insbesondere in Paris, West- und Mittelfrankreich erreicht werden konnte, soll in allen Industriebranchen des Landes ohne Ausnahme Gültigkeit erlangen. Bereits früher war die Forderung des garantierten Monatslohnes mit der Begründung unterstrichen worden, daß im Falle der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit eine weitgehende Sicherung der Arbeitnehmer garantiert werden müsse. Die Einzelabmachungen in einer

Reihe von Betrieben sahen deshalb auch die Weiterzahlung des Garantielohnes im Falle einer Produktionseinschränkung vor sowie die Weiterzahlung des Monatslohns bei notwendig werdenden Entlassungen an die Betroffenen während einer Dauer von neun bis zwölf Monaten. Da die Frage der Erwerbslosigkeit durch die Verhandlungen um eine Arbeitslosenversicherung geregelt werden dürfte, bleibt den Syndikaten in der Frage des garantierten Monatslohns lediglich die Sicherung gegen Kurzarbeit, was Verhandlungen erleichtern wird. Auch hier drängen die Gewerkschaften zur Eile, da eine Regelung erfolgen muß, bevor weitere Arbeitnehmer eine Senkung der Arbeitszeiten hinnehmen müssen und insbesondere die zukünftigen Aussichten auf eine Erholung der betroffenen Industriezweige als nicht sehr günstig angesehen werden.

Bei einer Betrachtung der gegenwärtigen französischen Wirtschaftslage ist festzustellen, daß es falsch wäre, allgemein gesehen eine Katastrophe zu befürchten. Von der Rezession sind zwar eine ganze Reihe Industriebranchen betroffen, was wiederum den Arbeitnehmern in erster Linie neue Lasten aufbürdet, eine Erholung zum Frühjahr könnte jedoch erfolgen. Andererseits dürften bis dahin neue Branchen betroffen werden, wobei trotz allen optimistischen Verlautbarungen ebenfalls die Autoindustrie erreicht werden könnte. Obwohl Frankreich in diesem Jahre den absoluten Produktionsrekord im Automobilbau mit über einer Million Fahrzeugen schaffen dürfte, können doch nicht die Anzeichen übersehen werden, daß die Auftragsbücher weniger voll sind als im vergangenen Jahre und — ein untrügliches Zeichen — die Lieferfristen für fast alle Fahrzeuge bedeutend gesunken sind. Nicht zuletzt ist der Gebrauchswagenmarkt praktisch zusammengebrochen. Sollten Produktionseinschränkungen in diesem Industriezweig erfolgen — im Lastwagenbau, Zugmaschinenbau füllen sich bereits die Lager unverkaufter Fahrzeuge —, dürften die Auswirkungen allerdings beträchtlich sein, da die Zuliefererbetriebe sich darauf einstellen müßten und die Autoindustrie in Frankreich — wie allgemein — die «Industriepilote» darstellt.

Die Frage der Arbeitslosigkeit, der Kurzarbeit, allgemeinen Herabsetzung der Arbeitszeiten und der damit verbundenen Senkung der Kaufkraft der Massen — wobei der Preisanstieg keinesfalls nachgelassen hat — dürften in den nächsten Wochen zu Spannungen führen, auch wenn die Fragen der Arbeitslosenversicherung und des garantierten Monatslohns gelöst werden sollten. Bereits jetzt macht sich in einigen Industriebranchen, bei Angestellten und Beamten staatlicher Behörden, zunehmende Unruhe bemerkbar. Das soziale Klima hat sich verschlechtert, Anzeichen eines heranziehenden Sturms sind zu vermerken, wenn dieser auch erst ausbrechen dürfte, falls sich die allgemeine wirtschaftliche Lage in den nächsten Wochen weiter verschärft.

Helmut Altner, Paris.